

Berufspädagogische Pflichtfortbildung Praxisanleiter/in nach §4 Abs. 3 PflAPrV

Bildungsziel I

Die Fortbildung soll das dem aktuellen Stand entsprechende berufspädagogische Wissen vermitteln. Sie soll dazu befähigen, das erworbene Wissen situationsgerecht in der Anleitungspraxis anzuwenden, an der Schaffung von günstigen Bedingungen für die am Anleitungprozess Beteiligten verantwortlich mitzuwirken sowie ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln, die Wechselwirkungen zwischen der Tätigkeit und den gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und politischen Einflussfaktoren zu verstehen.

Inhalte

- Rahmenausbildungspläne kennenlernen (Inhalte/Struktur/Aufbau)
- Kompetenzentwicklung umsetzen (Grundlagen/Kompetenzanforderungen O-P-V-Einsätze)
- Ausbildungsnachweisformulare kennenlernen und korrekt anwenden
- Arbeits- und Lernaufgaben erstellen und anwenden (Grundlagen/Muster und Varianten)
- Lernangebote der Einsatzstation erstellen (Grundlagen/Muster und Möglichkeiten)

Gesetzliche Grundlage

Die Befähigung zur Praxisanleitung oder zum Praxisanleiter ist durch eine kontinuierliche, berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen (§4 Abs. 3 PflAPrV)

Zielgruppe

Praxisanleiter/innen nach der Weiterbildungsverordnung der VdPB

Termin + Dozent

Dienstag, 21. Juni 2022, 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Josef Vaterl

Kosten

125,00 Euro incl. Kaffee, Wasser und Mittagessen

Kontakt

Fort- und Weiterbildungszentrum am
KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Tel.: 08561 9297 - 131
Fax: 08561 9297 - 100
E-Mail: fortbildung@kwa.de

Anmeldung

Online unter www.kwa-bildungszentrum.de
bis spätestens 14 Tage vor Beginn.

